

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	17.06.2020	Vorberatung
Rat	25.06.2020	Entscheidung

Fortführung der im Jahre 2018 geschlossenen interkommunalen Zusammenarbeit in Form eines kommunenübergreifenden Ordnungsaußendienstes zur Abarbeitung von Ruhestörungen

Sachverhalt:

Im Jahre 2018 wurde zusammen mit den Städten Sankt Augustin und Lohmar sowie den Gemeinden Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Windeck ein interkommunaler Ordnungsdienst installiert, der seit Juli 2019 in den sieben Kommunen die durch die Leitstelle der Kreispolizeibehörde, Siegburg, gemeldeten Ruhestörungen an den Wochenenden und vor gesetzlichen Feiertagen abarbeitet. Die Stadt Lohmar hat seinerzeit die Federführung und Organisation übernommen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Verwaltungsvorlage V/WP14/0261 vom 14.05.2018.

Aus dem beiliegenden Tätigkeitsbericht (Anhang 1) ist zu erkennen, dass die Zahl der abzuarbeitenden Ruhestörungseinsätze abhängig von der Jahreszeit und der Größe der Kommune ist. Daher erfolgt die finanzielle bzw. prozentuale Kostenbeteiligung einer Kommune nach der jeweiligen Einwohnerzahl.

Die Vergangenheit, und zwar mit Beginn der Abarbeitung der Ruhestörungseinsätze im Juli 2019, hat gezeigt, dass den teilnehmenden Kommunen und auch der Kreispolizeibehörde ein umfangreicher Teil an Aufgaben abgenommen wird.

Die teilnehmenden Kommunen haben aus diesem Grunde ihr Interesse erklärt, diese Vereinbarung unbefristet fortzuführen.

Aus der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anhang 2) ergeben sich die Kostenanteile der einzelnen Kommunen. Diese Anteile sollen im Abstand von zwei Jahren, anhand der dann aktuellen Einwohnerzahlen, neu berechnet werden.

Die Eckpunkte (Anhang 3) werden regelmäßig im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung aktualisiert.

Die im Jahre 2018 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wies für die Gemeinde Ruppichteroth voraussichtliche jährliche Kosten in Höhe von rd. 12.220,00 Euro (= 6,16 Prozent) auf. Die tatsächlichen Kosten können aufgrund der Tatsache, dass die jetzige Vereinbarung erst aktiv im Juli 2019 begann, noch nicht beziffert werden.

Ziel der Fortführung dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die ordnungsbehördliche Präsenz und Überwachung des öffentlichen Raumes in der Gemeinde Ruppichteroth.

Die auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen neu kalkulierten Kosten für die Gemeinde Ruppichteroth belaufen sich nach § 4 der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf 12.383,98 Euro (= 6,24 Prozent). Hinzu kommen die anteiligen Fahrt- und Ausbildungskosten.

Die Kosten werden über den gemeindlichen Haushalt gedeckt (Einstellung der Kosten in den Doppelhaushalt 2021/2022).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, die im Jahre 2018 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Sankt Augustin und Lohmar sowie den Gemeinden Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Windeck unbefristet zu verlängern und stimmt der Fortführung des interkommunalen Ordnungsaußendienstes zu.

Ruppichteroth, den 28. Mai 2020
Der Bürgermeister

Anhänge: 3

- Tätigkeitsbericht des kommunalen Ordnungsaußendienstes im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (Anhang 1)
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes (Anhang 2)
- Eckpunkte zu der interkommunalen Zusammenarbeit der Ordnungsämter im Bereich Ruhestörungen (Anhang 3)